

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen, Kaiser-Friedrich-Ring 77, 65185 Wiesbaden

Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.  
Gutenbergstraße 7-9  
85354 Freising

**Landesverband  
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen**

Kaiser-Friedrich-Ring 77  
65185 Wiesbaden  
Telefon: 06 11 / 9 89 20-0  
Telefax: 06 11 / 9 89 20-33  
landesverband@gruene-hessen.de  
www.gruene-hessen.de

Wiesbaden, 22. September 2023

### **Antwort auf Ihre Wahlprüfsteine**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine zur hessischen Landtagswahl 2023. Wir haben uns bemüht, Ihnen ausführliche Antworten auf Ihre Fragen zu geben. Sollten Sie Rückfragen haben, so melden Sie sich gern erneut bei uns.

Unsere Antworten finden Sie auf den folgenden Seiten.

Mit freundlichen Grüßen



**Bärbel Hartmann**  
**Landesgeschäftsführerin**  
Landesverband BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen

#### Wahlprüfstein 1:

Die Milcherzeuger stehen wieder vor einer Marktkrise. Wie steht Ihre Partei zur Möglichkeit, auf EU-Ebene das Marktkriseninstrument "Freiwilliger Lieferverzicht gegen Entschädigung" gem. Art. 219-222 GMO zu aktivieren, um den Markt wieder mehr ins Gleichgewicht zu bringen?

Antwort:

Wir befürworten die Möglichkeit, in Krisenzeiten eine Mengenreduzierung durch Ausgleichszahlungen zu aktivieren. Es ist ein sinnvolles Instrument, welches bereits in der Milchkrise 2015/16 dabei geholfen hat, den Markt zu beruhigen.

#### Wahlprüfstein 2:

Das Bundeskartellamt hat wiederholt festgestellt, dass die Marktstellung der Milcherzeuger sehr schwach ist. Wie steht Ihre Partei zu Überlegungen, die Landwirtschaft als eigene Branche i.S.d. Art. 157 GMO anzuerkennen und ihr die Übernahme von effizienter Marktverantwortung zu ermöglichen?

Antwort:

Damit die Milcherzeuger zukünftig schnell auf sich ändernde Situationen am Markt reagieren können, ohne erschwerende Interessenskonflikte mit der Molkereiwirtschaft, ist eine solche Änderung erwägenswert.

#### Wahlprüfstein 3:

Wie steht Ihre Partei zur Möglichkeit, verpflichtend in allen Milchlieferverträgen feste Mengen, Preise und Vertragslaufzeiten vorzuschreiben (Art. 148 GMO) und den Geltungsbereich des Art. 148 GMO auch auf Genossenschaften auszudehnen?

Antwort:

Wir halten eine solche nationale Regelung für sinnvoll. Generelles Ziel sollte allerdings eine EU-weite Vorgabe sein.

#### Wahlprüfstein 4:

Die Ergebnisse der Zukunftskommission Landwirtschaft und der Borchert-Kommission zum Umbau der Tierhaltung liegen seit geraumer Zeit auf dem Tisch. Wie möchte Ihre Partei mit diesen Ergebnissen umgehen bzw. wie soll der Umbau der Nutztierhaltung finanziert werden?

Antwort:

Unser Ziel ist, das im Grundgesetz verankerte Staatsziel Tierschutz in die bestehenden Gesetze effektiv einzuarbeiten, Lücken zu schließen und Tierhaltung an Erkenntnissen der modernen Verhaltensforschung auszurichten. Um das Leid von Tieren zu beenden, fordern wir eine deutliche Verbesserung der Tierwohlstandards und die konsequente Bindung an die Fläche. Entsprechende Initiativen auf Bundesebene, wie etwa das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz oder Änderungen im Baurecht, haben wir unterstützt. Das werden wir auch in Zukunft tun.

Aber auch auf Landesebene wollen wir starke Impulse setzen: Hessen soll Vorreiter beim Tierschutz in der Landwirtschaft werden. Vor allem der Ausbau der ökologischen Landwirtschaft nützt auch dem Tierwohl. Hierzu sind wir auf einem sehr guten Weg: Hessen gehört mit rund 16 Prozent Ökoanbaufläche zu den Spitzenreitern beim Ökolandbau in Deutschland. Das wollen wir weiter ausbauen und verfolgen das Ziel, den Biolandbau bis 2030 auf 30 % zu steigern. Grundsätzlich muss sich die Haltung den Nutztieren anpassen und nicht umgekehrt. Deshalb fördern wir tierfreundliche Außenklimaställe für Betriebe mit maximal zwei Großvieheinheiten je Hektar. Wir unterstützen auch den Ausstieg aus der ganzjährigen Anbindehaltung bei Rindern mit Beratung, finanzieller Förderung und Informationen, denn sie ist nicht tiergerecht. Sie erlaubt den Tieren keine Fortbewegung, keine Sozialkontakte und kein Komfortverhalten.

Wahlprüfstein 5:

Welche Akzente möchte Ihre Partei bei der Fortentwicklung der Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen in Hessen setzen?

Antwort:

Das HALM-Programm setzt attraktive Anreize für konventionell und ökologisch wirtschaftende Betriebe, die ihre Flächen nachhaltig und umweltschonend bewirtschaften. Auf 298.000 Hektar wurden im Jahr 2022 Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen des Programms durchgeführt. Gegenüber dem Jahr 2015 ist dies eine Steigerung um mehr als 70 Prozent. Wir wollen das HALM auch zukünftig praxisnah weiterentwickeln, sodass es einen möglichst hohen Effekt für Arten- und Klimaschutz hat. Die Förderung der Umstellung und Beibehaltung des Ökologischen Landbaus im Rahmen des HALM wollen wir fortführen. Im Rahmen des Programmpunktes „Vielfältige Fruchtfolge“ setzen wir uns für ein Modul zur Förderung des Humusaufbaus auf Ackerflächen ein, um das Potential von CO<sub>2</sub> Speicherung im Boden besser auszuschöpfen und die Wasserhaltefähigkeit der Böden zu verbessern.

Wahlprüfstein 6:

Die, ab 2025 vorgeschriebene, bodennahe Ausbringung von Wirtschaftsdünger auf Grünland ist fachlich und ökonomisch umstritten. Wird sich Ihre Partei für weitere Ausnahmen und eine Wiedereinführung der Derogation einsetzen? Auf welcher wissenschaftlichen Basis werden Sie die roten Gebiete festlegen?

Antwort:

Die Derogationsregelung, die einer Genehmigung durch die EU-Kommission bedürfte, spielt insbesondere für viehstarke Regionen mit hohem Grünlandanteil und hohen Niederschlägen eine besondere Rolle, um die anfallende Güllemenge noch in den Entstehungsbetrieben ausbringen zu können. Für Hessen ist die Bedeutung eher gering. In viehstarken hessischen Regionen mit hohem Grünlandanteil bestehen bereits Probleme mit Nitrat und es mussten nitratbelastete Gebiete ausgewiesen werden. Vor dem Hintergrund des Grundwasserschutzes und dem laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahren bewerten wir die Zulassung höherer Düngemengen im Grünland kritisch.

Eine verstärkte Berücksichtigung der Verursachergerechtigkeit in den roten Gebieten ist unser Ziel. Im Landeshaushalt haben wir für die kommenden Jahre rund 12 Millionen Euro für ein verdichtetes Messstellennetz bereitgestellt, das schnellstmöglich umgesetzt werden soll. Damit ermöglichen wir in Zukunft die Gebiete noch besser angepasst an die Belastungssituation auszuweisen und soweit möglich auch zu reduzieren.

Landwirtinnen und Landwirte innerhalb der belasteten Gebiete werden durch das Land im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinien-Maßnahmenraumberatung und der Beratung durch den Landesbetrieb Landwirtschaft bei der Umsetzung der veränderten Anforderungen bei der Düngung unterstützt.

Wahlprüfstein 7:

Wie möchte Ihre Partei den Schutz der Weidetiere vor Wolfsrissen sicherstellen?

Antwort:

Bereits 2015, bevor der erste Wolf in Hessen sesshaft wurde, haben wir den ersten Wolfsmanagementplan eingeführt. Wir haben die AG-Wolf geründet und entwickeln das Wolfsmanagement im ständigen Austausch mit den dort beteiligten Verbänden weiter. Der Kern der Prävention von Nutztierissen bleibt jedoch weiterhin ein ausreichender Herdenschutz. Denn jede/r Weidetierhalter\* in in Hessen muss zumindest mit durchziehenden Wölfen rechnen. Beim LLH gibt es eine sehr gute Herdenschutzberatung für die Tierhalter\*innen und schon seit 2018 unterstützen wir die Weidetierhalter\*innen als wichtige Akteur\*innen beim Naturschutz. Das war lange vor der Rückkehr der Wölfe nach Hessen. Zunächst gab es einen flächendeckenden Grundschutz. 2021 kamen umfangreiche Hilfen für die Anschaffung und Unterhaltung von erhöhten Zäunen und von Herdenschutzhunden hinzu. Heute ist ganz Hessen Wolfspräventionsgebiet, denn ein guter Herdenschutz ist das beste Mittel, um Übergriffe durch den Wolf zu vermeiden. Auch Halter\*innen von Rindern, Pferden oder Hauseseln von Tieren bis zu einem Lebensjahr oder kleinwüchsigen Rassen können gegenwärtig bereits eine Förderung erhalten. Diese Regelung wollen wir zukünftig noch erweitern, sodass eine Förderung auch für Tiere, die älter als ein Jahr sind, möglich ist.

Ein Abschuss von Wölfen ist bei Gefährdung von Menschen oder zur Abwehr ernster wirtschaftlicher Gefahren schon jetzt möglich. Hier setzen wir uns für bundesweit einheitliche rechtssichere Regelungen ein.

Wahlprüfstein 8:

Die EU plant, neue molekulare Züchtungsmethoden und Genome Editing zuzulassen. Wie steht Ihre Partei zu diesen Vorschlägen und sieht Ihre Partei hierdurch eine Gefahr für die bäuerliche Landwirtschaft in Bayern?

Antwort:

Wir werden auch in Zukunft dafür sorgen, dass der Anbau genveränderter Pflanzen sowie Zucht und Haltung gentechnisch veränderter Tiere in Hessen nicht stattfinden. Wir schließen darin ausdrücklich die Verfahren der neuen Gentechnik beim Anbau mit ein. Im Agrarbereich haben bisher auch neue Gentechnikverfahren zu neuen Problemen geführt. Wir setzen gleichzeitig im Sinne der Wissenschaftsfreiheit auf die Forschung in den Hochschulen und den intensiven Dialog zwischen Praxis und Forschung. Es gilt Chancen, Risiken und Folgen abzuwägen sowie Alternativen auch im Bereich der Forschung weiter zu stärken. Ansonsten gilt bei Produkten die klare Regel: Wo Gentechnik drin ist, muss Gentechnik draufstehen. Dafür verstärken wir die Anstrengungen auf Bundesebene und werden auch landesseitig die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, etwa durch Initiativen zur Erzeugung gentechnikfreien heimischen Eiweiß.